



Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

Bericht 1999



April 2000

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Agrarpolitik 2002 des Bundes	3
1.2 Kantonales Landwirtschaftsrecht	3
1.3 Organisation	3
2. Landwirtschaftliche Infrastruktur	3
2.1 Investitionskredite und Betriebshilfe	3
2.2 Landwirtschaftlicher Hochbau	5
2.3 Boden- und Pachtrecht	7
2.4 Agrarwirtschaft	8
3. Aus- und Weiterbildung	8
3.1 Landwirtschaftliche Ausbildung	8
3.2 Haushaltungsschule	10
3.3 Weiterbildung	11
3.4 Gutsbetrieb	12
3.5 Schulgarten	12
4. Direktzahlungen und Feldbau	12
4.1 Abwicklung	12
4.2 Bundesmassnahmen	12
4.3 Kantonale Massnahmen	14
4.4 Oeffentlichkeitsarbeit und Beratung	14
5. Tierzucht und Viehabsatz	15
5.1 Tierzucht	15
5.2 Viehabsatz	15
5.3 Weitere Aufgaben	16
6. Obst-, Wein- und Gemüseanbau	17
6.1 Obstbau	17
6.2 Rebbau	17
6.3 Gemüsebau	18
7. Boden und Umwelt	19

1. Allgemeines

1.1 Agrarpolitik 2002 des Bundes

Per 1. Januar 1999 setzte der Bund das völlig neue Landwirtschaftsrecht in Kraft. Damit wird die Landwirtschaft stärker als bisher dem Markt ausgesetzt und zu umweltfreundlichen Produktionsmethoden gezwungen.

1.2 Kantonales Landwirtschaftsrecht

Drei Verordnungen mussten an das neue Bundesrecht angepasst werden.

- Pflanzenbau, Teil Weinbau, SGS 516.31
- Tierzucht und Viehabsatz, SGS 516.11
- Investitionshilfen, SGS 514.11

1.3 Organisation

Seit dem 1. Januar 1999 wird der Landwirtschaftsbetrieb als Pachtbetrieb geführt (siehe 3.4).

2. Landwirtschaftliche Infrastruktur

2.1 Investitionskredite und Betriebshilfe

Das Bundesgesetz über Investitionshilfe und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG) vom 23. März 1962 wurde auf den 31. Dezember 1998 aufgehoben, nicht aber die Unterstützungsmassnahmen. Die Grundsätze wurden im neuen Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG) übernommen, welches per 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde. Das heisst, die Gewährung von Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen sind im neuen LWG enthalten.

Die Betriebshilfe gilt als soziale Begleitmassnahme. Betriebshilfedarlehen können Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen gewährt werden, um unverschuldete finanzielle Bedrängnisse zu beheben oder zu verhindern.

Die Investitionskredite (zinsfreie Darlehen) gelten zusammen mit den Beiträgen (Subventionen) als Hilfe für Strukturverbesserungsmassnahmen. Die Mittel zur Gewährung von Investitionskrediten stellt der Bund den Kantonen vollumfänglich zur Verfügung.

Die Kredite können gewährt werden für Starthilfen (Kredite an Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Betriebsübernahmen), Neu- und Umbauten von Gebäuden für Raufutterverzehr (gemeinsam mit Beiträgen), Neu- und Umbauten von Wohnhäusern, Kauf landwirtschaftlicher Gewerbe durch langjährige Pächter, Remisen, Schweine- und Hühnerställe.

Die Kredithöhen sind pauschalisiert, d.h. sie werden gewährt pro Grossvieheinheit, pro Wohneinheit oder pro Quadratmeter. Es gilt nicht mehr das Restfinanzierungsprinzip.

Die Neuerungen bewirkten, dass 1999 beinahe die doppelte Anzahl von Krediten mit der doppelten Kreditsumme bewilligt werden konnten.

Für die Kreditbewilligungen ist die Investitionshilfekommission zuständig. Sie behandelte die eingereichten Gesuche in 5 Sitzungen. Für die Gewährung von Investitionskrediten und Betriebshilfe sind 62 (Vorjahr 39) Gesuche eingegangen. Ein Darlehensgesuch wurde zurückgezogen, 6 konnten nicht bewilligt werden und 1 Gesuch wurde zurückgestellt. Bewilligt wurden 54 (30) Darlehen mit einer Netto-Darlehenssumme von Fr. 4'498'400.-- (2'315'100.--).

Kredite wurden für folgende Massnahmen bewilligt:

Investitionskredite:	1998		1999	
	Anz.	Fr.	Anz.	Fr.
Einzelparzellenkäufe	2	256'000.--	1)	
Liegenschaftskäufe	1	92'000.--	2	296'500.--
Düngeranlagen	2	148'000.--	4	97'000.--
Sanierung Oekonomiegebäude	4	362'600.--	1	204'000.--
Neubau Oekonomiegebäude	2	150'000.--	12	1'424'000.--
Neu- und Umbauten von Wohnhäusern			2)	
	1	27'500.--	5	266'500.--
Neubau Wohn- und Oekonomiegebäude	1	200'000.--	1	181'000.--
Siloanlage	-	---	1	16'000.--
Remisen	-	---	2	103'000.--
Einzelmaschinenkauf	1	40'000.--	1)	
Inventarübernahmen/neu Starthilfen	11	718'000.--	17	1'500'000.--
Ausbau Geflügelhaltung			1	60'000.--
Ausbau Schweinehaltung	1	130'000.--	1	24'400.--
Gemeinsamer Maschinenkauf	2	57'000.--	2	84'000.--
Total Investitionskredite	28	2'181'100.--	49	4'256'400.--

Betriebshilfe:				
Ablösung laufender Schulden	1	100'000.--	-	--
Überbrückungskre- dite	1	34'000.--	5	242'000.--
Total Investitions- kredite und Betriebshilfe	30	2'315'100.--	54	4'498'400.--
Total Kreditrückzah- lungen		2'729'090.--		2'663'340.--
Total Kreditauszah- lungen		1'867'570.--		3'652'800.--
Offene Raten Ende Jahr	7	18'000.--	-	--

Schuldverpflichtungen gegenüber dem Bund:

	Investitionskredit Fr.	Betriebshilfe Fr.
Schuld per 31.12.1998	23'445'745.--	769'416.--
Zinsen pro 1999	75'450.--	--
Schuld per 31.12.1999	23'521'195.--	769'416.--

- 1) 1999 konnten für Einzelparzellenkäufe und Maschinenkäufe keine Kredite mehr gewährt werden, da über das neue LwG die Unterstützungsmöglichkeit aufgehoben wurde.
- 2) Darin enthalten ist vorwiegend der Einbau von Altenteilwohnungen.

Sehr erfreulich ist, dass trotz angespannter wirtschaftlicher Lage Ende 1999 keine Ratenausstände bestanden.

2.2 Landwirtschaftlicher Hochbau

Die Neuregelung der Agrarpolitik durch den Bund hat auch im landwirtschaftlichen Hochbau tiefe Spuren hinterlassen. Neu werden sämtliche Investitionshilfen (Beiträge von Bund und Kanton, zinslose und rückzahlbare Investitionskredite) pauschal ausgerichtet. Die bisherige Fragestellung "Soviel kostet das Bauvorhaben, wieviel Investitionshilfen braucht es zur Finanzierung?" wurde ersetzt durch "Soviel Investitionshilfen stehen zur Verfügung, wieviel darf ein finanzierbares und tragbares Bauvorhaben kosten?" Damit wird das kostengünstige Bauen gefördert und Anreiz zur Bildung von Eigenkapital gegeben.

Um Investitionshilfen zu erhalten, müssen klare Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Betrieb bietet längerfristig eine Existenz.
- Der ökologische Leistungsnachweis ist erbracht.
- Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller verfügt über einen landwirtschaftlichen Berufsabschluss oder weist eine langjährige erfolgreiche Berufserfahrung nach.
- Die Finanzierung und Tragbarkeit sind ausgewiesen.

Mit den pauschalen Investitionshilfen des landwirtschaftlichen Hochbaus werden ausschliesslich Bauten für rauhutterverzehrende Tiere unterstützt. Für die Zusicherung ist die kantonale Investitionshilfekommission zuständig.

Aufgrund des nach wie vor ungünstigen Umfeldes ist eine verständliche Zurückhaltung für bauliche Investitionen spürbar. Als Folge davon sind nur 16 (26) Beitragsgesuche eingegangen. Klar erkennbar ist die Tendenz, die Milchviehhaltung in grösseren Einheiten zusammenzufassen.

Folgende Bauvorhaben wurden bearbeitet:

	Stand 1.1.99	Zuwachs 1999	erledigt 1999	Stand 31.12.99
<i>Beitragstitel nach altem Recht (bis 31.12.98):</i>				
Gebäuderationalisierungen	1			1
Stallsanierungen	11		5	6
Düngeranlagen	29		21	8
 <i>Kombinierte Massnahmen AP 2002 (ab 01.01.99):</i>				
104 Neubau Ökonomiegeb.		13		13
105 Umbau Ökonomiegeb.		1		1
107 Düngeranlagen		4		4
117 Neubau Wohn- und Ökonomiegebäude		1		1
Total	41	19	26	34

Die Beitragszahlungen sind wie folgt gegliedert:

	Kantonsbeitrag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
<i>Beitragstitel nach altem Recht:</i>		
Gebäuderationalisierungen	89 000.--	----
Stallsanierungen	289 830.--	207 441.--
Düngeranlagen	426 450.--	216 548.--
 <i>Kombinierte Massnahmen AP 2002:</i>		
104 Neubau Ökonomiegeb.	96 000.--	----
Total (Total Vorjahr)	901 280.-- (1 028 600.--)	423 989.-- (403 920.--)

2.3 Boden- und Pachtrecht

Der im Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) gestellte Auftrag an die Kantone erforderte den Erlass folgender Verfügungen (Vorjahr in Klammern):

Bewilligungen zum Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke gemäss Artikel 61 BGBB	72	(97)
Bewilligungen zum Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe gemäss Artikel 61 BGBB	5	(2)
Nichtbewilligung Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke	1	(8)
Bewilligungen zur Abtrennung einzelner Grundstücke von landwirtschaftlichen Gewerben gemäss Artikel 60 BGBB	11	(9)
Verweigerung Realteilung	-	(3)
Feststellung landw. Gewerbe oder Einzelgrundstücke	10	(25)
Anmerkungen im Grundbuch "Nicht landwirtschaftliches Grundstück ausserhalb der Bauzone" gemäss Artikel 86 BGBB	16	(21)
Verweigerung der Anmerkung "Nichtlandwirtschaftliches Grundstück ausserhalb der Bauzone" gemäss Artikel 86 BGBB	-	(1)
Schätzungen des Ertragswertes und Genehmigungen als Grundlage für den Eintrag von Schuldbriefen im Grundbuch gemäss Artikel 87 BGBB.	104	(115)
Beim Vollzug des Bundesgesetzes über die Landwirtschaftliche Pacht (LPG) und der kantonalen Ausführungsbestimmungen waren folgende Verfügungen zu erlassen:		
Pachtverträge für ganze Gewerbe	11	(14)
Bewilligung einer kürzeren als die gesetzliche Pachtdauer	20	(43)
Bewilligung zur parzellenweisen Verpachtung	2	(2)

2.4 Agrarwirtschaft

Die betriebswirtschaftlichen Beratungen beschränkten sich auf mehrere Teilberatungen. Mit der Aufhebung der Betriebszweiggemeinschaften per 1. Mai reduzierte sich der Aufwand bei der Anerkennung der verschiedenen Gemeinschaften. Ende Jahr waren 6 (5) Betriebs- und 2 (neu) Tierhaltungsgemeinschaften anerkannt. Insgesamt wurden 11 (50) Gesuche um Anerkennung, Änderung oder Auflösung bearbeitet.

Zuhanden des Bauinspektorates wurden 304 (345) Stellungnahmen zu 266 (330) Baugesuchen abgegeben. 23 (23) Gesuche mussten abgelehnt werden. 138 Gesuche waren nicht landwirtschaftlicher Art, davon 20 der abgelehnten Gesuche.

Für die IV-Stelle wurden 28 (27) Gesuche bearbeitet. Bei 20 (20) Gesuchen handelte es sich um Rentenabklärungen, davon 9 Revisionen. 5 Gesuche betrafen Kapitalhilfen.

3. Aus- und Weiterbildung

3.1 Landwirtschaftliche Ausbildung

<i>Schülerzahlen</i>	Wintersemester	
	1998/99	1999/00
Landwirtschaftliche Berufsschüler/innen		
Schüler/innen im 1. Lehrjahr	16	12
Schüler/innen im 2. Lehrjahr	10	12
Praktikanten/Praktikantinnen, Anlehre	7	6
Total	33	30
Landwirtschaftsschüler/innen		
Schüler/innen im 1. Kurs	11	
Jahresschüler/innen	-	12
Schüler/innen im 2. Kurs	17	11
Total	28	23
Betriebsleiterschule 1998/99	22	
Betriebsleiterschule 1999/00 (Zusammen mit Wallierhof / SO)		19

Erstmals besuchen auch 3 Anlehrlinge die landwirtschaftliche Berufsschule. Diese Ausbildungsvariante wurde geschaffen, um vornehmlich praktisch begabten Jugendlichen eine landwirtschaftlich orientierte Ausbildung zu ermöglichen. Die Anlehre dauert im Normalfall 2 Jahre.

Die Berufsbildungs- und Aufsichtskommission Ebenrain hat am 1. März 1999 beschlossen, die bisherige Landwirtschaftsschule mit zwei Winterkursen à 18 Wochen in einen Jahreskurs überzuführen. Die landwirtschaftliche Jahresschule ist weitgehend dem Ablauf eines normalen Schuljahres angepasst. Der erste Jahreskurs startete am 23. August 1999 und schliesst Ende Juni 2000 ab.

Ausschlaggebend für die Umstellung waren vor allem folgende Gründe:

1. Die Ausbildung kann wesentlich verkürzt werden. Die Mehrheit, der in Ausbildung stehenden Schülerinnen und Schüler verlangt dies.
2. Die Ausbildung kann praxisbezogener gestaltet werden.
3. Die Jahresschule lässt sich gut in die heutigen Betriebsstrukturen und Organisationsformen der Landwirtschaft eingliedern.

Seit Herbst 1999 wird die Betriebsleiterschule zusammen mit der landwirtschaftlichen Schule Wallierhof durchgeführt. Rückläufige Teilnehmerzahlen, Neuerungen im landwirtschaftlichen Bildungswesen und das Einsparen von Kosten sind die Hauptgründe der engen Zusammenarbeit.

Die bisherige Meisterprüfung wird ab 2000 aufgegliedert in eine Berufsprüfung (neu) und eine Meisterprüfung (neu ohne produktionstechnische Fächer). Die Berufsprüfung ist modular aufgebaut. Die Kandidatinnen und Kandidaten können aus 24 Modulen auswählen. Jedem Modul werden entsprechend seinem Umfang und Schwierigkeitsgrad Punkte zugeordnet. Wer 10 Modulpunkte erreicht hat, ist berechtigt den Titel "Landwirt mit eidgenössischem Fachausweis" zu führen. Die Meisterprüfung wird voraussichtlich ab 2001 auch modular angeboten. Die Berufsprüfung und die Meisterprüfung werden gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Schule Wallierhof durchgeführt.

Landtechnik

Neue technische und kostengünstige Verfahren werden den Landwirten und Landwirtinnen durch Tagungen und Vorführungen näher gebracht:

Im Frühling wurde zum Thema Gebläsespritzentechnik im Obstbau eine Tagung organisiert. Es nahmen ca. 50 Personen teil.

Bei den jährlichen Feld- und Gebläsespritzentests wurden in zwei Standorten 78 Feld- und 12 Gebläsespritzen geprüft.

In der Unfallverhütung wurden die Landwirtinnen und Landwirte und auf die Gefahren und Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung auf Tempo 40 bei Traktoren aufmerksam gemacht.

Mit dem Kurs "Traktorfahren für Bäuerinnen" konnte über 30 Teilnehmerinnen das sichere Traktorfahren auf dem Feld und auf der Strasse beigebracht werden.

3.2 Haushaltungsschule

Bäuerlich-hauswirtschaftliche Angestellte / Hauswirtschaftliche Angestellte

Die Ausbildung dauert 1 Jahr. Der/die Auszubildende arbeitet in einem anerkannten Lehrhaushalt oder Bauernhaushalt unter Anleitung einer Haushalt-lehrmeisterin oder einer Bäuerin mit Fachausweis. Die Berufsschule wird an einem Tag pro Woche an der Haushaltungsschule besucht. Die einjährige Lehre schliesst mit einer vom Bund anerkannten Lehrabschlussprüfung ab.

Die Ausbildung 1999/2000 wird zum letzten Mal nach altem Ausbildungsreglement durchgeführt. Das einjährige Haushaltjahr wird abgelöst durch eine dreijährige hauswirtschaftliche Ausbildung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter. Damit ist die Gleichstellung der hauswirtschaftlichen Ausbildung mit anderen vom Bund anerkannten Berufsausbildungen erreicht worden. Die Berufsschule wird voraussichtlich die Berufs- und Frauenfachschule in Basel sein. An der Haushaltungsschule Ebenrain ist das Brückenangebot 'Vorlehre Hauswirtschaft' mit zwei Schultagen pro Woche vorgesehen.

- Lehrjahr 1998 / 99 9 Absolventinnen
2 Absolventinnen nach Art. 41
- Lehrjahr 1999 / 00 9 Schülerinnen
1 Schülerin nach Art. 41

Bäuerlich-hauswirtschaftlicher / Hauswirtschaftlicher Fachkurs

Der Kurs wird neu von Mitte August bis Ende Januar durchgeführt. Wer teilnimmt, hat die Möglichkeit zwischen zwei Fachrichtungen zu wählen. Landwirtschaftlich interessierte Personen können sich intensiv im Bereich der landwirtschaftlichen Fachkenntnisse ausbilden lassen, während sich kreativ-gestalterisch interessierte Personen vermehrt dem Bereich der Textilarbeit und dem textilen und nichttextilen Werken widmen können.

Beide Fachkursrichtungen werden als Vollzeitausbildung während sechs Monaten besucht. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten am Ende der Ausbildung eine ausführliche Kursbestätigung, in der die Anzahl der Lektionen und die Unterrichtsziele der einzelnen Fächer aufgeführt sind.

Berufsbegleitende Kursangebote sind im Fachkurs integriert. Je nach Anzahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden gewisse Fachbereiche für weitere interessierte Frauen und Männer geöffnet.

- Bäuerlich-hauswirtschaftlicher Fachkurs 1998 / 99
12 Absolventinnen
- Berufsbegleitender Bäuerlich-hauswirtschaftlicher Fachkurs (Offener Kurs) 1997 / 99
9 Absolventinnen

- Bäuerlich-hauswirtschaftlicher Fachkurs 1999 / 00
3 Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer
2 Gasthörerinnen
- Hauswirtschaftlicher Fachkurs 1999 / 00
6 Kursteilnehmerinnen + 1 Kursteilnehmer
4 Gasthörerinnen

*Bäuerlich-hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnenschule
Nordwestschweiz
(Liebegg AG / Ebenrain BL / Wallierhof SO)*

- Kurs 1998 / 00
7 Kursteilnehmerinnen aus dem Kanton BL

Betriebshaushalt

Die Angebote und Preise für Verpflegung, Unterkunft und Raumvermietung werden in drei Tarifgruppen eingeteilt:

- Tarif A Land- und hauswirtschaftliche Grundausbildung
- Tarif B Land- und hauswirtschaftliche Weiterbildung / Fortbildung
- Tarif C Allgemeines Kurszentrum, d.h. ganztägige Seminare des kant. Personalamtes oder der Lehrerinnen und Lehrerfortbildung BL

Die tägliche Mittagsverpflegung bietet drei Angebote an:

- Tagesmenu inkl. Getränk, Dessert und Kaffee
- Vegetarisches Menu inkl. Getränk, Dessert und Kaffee
- Täglich Salatbuffet inkl. Getränk, Dessert und Kaffee

Bei der Menugestaltung wird vermehrt auf die Verwendung einheimischer Produkte geachtet und vor allem Lieferantinnen und Lieferanten aus der näheren Umgebung berücksichtigt.

3.3 Weiterbildung

1999 trat die neue Agrarpolitik in Kraft. Etwas über 500 Landwirte und Bäuerinnen liessen sich an einem der vier Informationsabende über die agrarpolitischen Neuerungen orientieren.

Total besuchten 1'965 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens einen der 59 durchgeführten Kurse und Informationsveranstaltungen.

13 dieser 59 Kurse wurden in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Wallierhof und anderen Organisationen durchgeführt.

3.4 Gutsbetrieb

Der Gutsbetrieb wird ab 1. Januar 1999 von der Pächterfamilie Doris und Ruedi Hirsbrunner geführt. Im Pachtvertrag ist festgehalten, welche Leistungen der Gutsbetrieb für das Landwirtschaftliche Zentrum erbringen soll. Alle erbrachten Dienstleistungen werden der Pächterfamilie vergütet. Die Zusammenarbeit mit der Pächterfamilie und dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain ist gut angefallen.

3.5 Schulgarten

Trotz schwieriger Witterung konnte der naturgemäss gepflegte Schulgarten mit seiner grossen Palette an Schnittblumen, Gemüse, Kräutern und Wildpflanzen grosse Dienste leisten für Aus- und Weiterbildung, Beratung sowie zur Dekoration und für die Schulküchen.

Verschiedene neue Fruchtsträucher wurden gepflanzt, und Tomatensorten auf Krankheitstoleranz getestet. Der Probeanbau von noch unbekanntem Teekräutern ergab bei zwei Arten vielversprechende Resultate.

Im Rahmen der Aktion "Gsundi Gärten - gsundi Umwält" fanden in drei Gemeinden „GartenLehrpfad“-Aktionen statt, welche bei der Bevölkerung und der Presse gute Aufnahme fanden.

4. Direktzahlungen

4.1 Abwicklung

Die Abwicklung der komplexen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen hat im Jahr 1999 trotz der enormen Veränderungen gut funktioniert. Die Landwirtinnen und Landwirte haben die Beiträge und Abrechnungen rechtzeitig erhalten. Die Administration der Betriebe des Kantons Basel-Stadt wurde weitergeführt.

Die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen hat sich bewährt. Die Kosten für die externen Kontrollen werden je zur Hälfte vom Kanton und den betroffenen Landwirten übernommen, die Aufwendungen für den Kanton betragen 1999 90'000.- Franken.

4.2 Bundesmassnahmen

Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2002) im Jahr 1999 erfuhren die Direktzahlungen (DZ) enorme Änderungen. In der neuen Direktzahlungsverordnung wurden die Beiträge neu umschrieben und in allgemeine DZ und Ökobeiträge eingeteilt. Die wichtigsten Änderungen waren:

- Einführung eines einheitlichen Flächenbeitrages pro Hektare Landw. Nutzfläche (1200.-); gleichzeitige Aufhebung der ergänzenden Direktzahlungen (31a) und der IP-Beiträge.

- Einführung der Beiträge für die Haltung rauhfutterverzehrender Nutztiere.
- Ersatz des Beitrages für den Biolandbau durch einen Zuschlag für den Biologischen Landbau.
- Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Beitragsberechtigung: Altersgrenze von 65 Jahren und min. Arbeitsaufkommen auf dem Betrieb von 0.3 Standardarbeitskräften. Abstufung der Beiträge nach Fläche oder Tierzahl. Einführung von Einkommens- und Vermögensgrenzen.
- Der ökolog. Leistungsnachweis ist nebst dem Einhalten der landw. relevanten Vorschriften des Gewässerschutz-, des Umweltschutz- und neu des Natur- und Heimatschutzgesetzes Voraussetzung für Direktzahlungen.

Übersicht Anbauflächen und Bundesbeiträge:

	Fläche ha	1998 Beiträge Fr.	Fläche ha	1999 Beiträge Fr.
<i>Allgemeine</i>				
<i>Direktzahlungen:</i>				
Ergänzende (31a)	22 730	15 383 874		aufgehoben
Flächenbeiträge		--	21 440	24 281 190
Integrierte Prod.		9 288 475		aufgehoben
Kuhhalterbeiträge		1 385 618		aufgehoben
Rauhfutterverzehrer		--		4 684 222
Tierhalter-Beiträge		2 509 765		2 610 768
Allg. Hangbeiträge		2 437 728		2 414 701
Hangbeitr. Reben		--		59 460
<i>Ökobeiträge:</i>				
ökologischer Ausgleich		4 248 641		4 372 727
Extensoproduktion		1 953 718		1 482 960
Biologischer Landbau		1 629 843		aufgehoben
Biozuschlag		--		429 291
Tierfreund. Stallhaltung		241 073		409 563
Regelmässiger Auslauf		893 842		1 194 064
<i>Total Direktzahlungen</i>		<i>38 586 959</i>		<i>41 938 946</i>
<i>Ackerbaubeiträge:</i>				
Futtergetreide		1 524 640		1 510 408
Grünbrache		482 370		215 520
Bio-Rohstoffe		72 720		52 570
<i>Total Ackerbaubeiträge</i>		<i>2 079 730</i>		<i>1 778 498</i>
Sömmerungsbeiträge		65 840		85 850
Kürzungen(bis 98 integriert)				-527 682
Total Bundesbeiträge		42 118 147		43 275 612

Die Bundesbeiträge für die Landwirtschaft sind im Berichtsjahr um 1.2 Mio. Franken oder 3 % gestiegen. Somit konnte der Rückgang von 1.3 Mio. Franken im Jahre 1998 fast wieder ausgeglichen werden. Einer Zunahme der Beiträge für die Tierhaltungsprogramme (regelmässiger Auslauf im Freien und tierfreundliche Stallhaltung) steht eine Reduktion bei den Extensobeiträgen und den Grünbrachen gegenüber. Der neu eingeführte Beitrag für die Haltung rauhfutterverzehrender Nutztiere hat mit einem Anteil von über 10 % der Beiträge eine grosse Bedeutung. Letztmals wurden Ölsaatenkontingente verteilt. Für das Jahr 2000 sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

4.3 Kantonale Massnahmen

Zum 10-jährigen Jubiläum der kantonalen Massnahmen im Bereich Ökologischer Ausgleich wurde eine Farbbroschüre herausgegeben, welche an Landwirtinnen und Landwirte, Behörden und weitere Interessierte verteilt wurde.

Die Massnahmen erfuhren 1999 eine weitere Zunahme um rund 9 Prozent. Im Frühjahr 1999 beschloss der Landrat einstimmig die Weiterführung und einen weiteren Ausbau für die Jahre 1999 bis 2003.

Übersicht Flächen und Kantonsbeiträge (inkl. Anteil Bund):

	Fläche ha	1998 Beiträge Fr.	Fläche ha	1999 Beiträge Fr.
Extensive Wiesen	425	804 753	464	886 456
Wenig int. Wiesen	148	144 241	144	142 094
Weiden	575	348 644	612	363 292
Hecken	47	253 186	53	288 151
Hochstammbäume	155	622 286	161	651 064
Spezialstandorte	35	153 285	45	198 240
<i>Total</i>		<i>2 326 395</i>		<i>252 9297</i>

4.4 Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Um die Landwirtinnen und Landwirte umfassend und korrekt über die verschiedenen Massnahmen zu orientieren, wurden im Verlaufe des Jahres mehrere Orientierungsanlässe durchgeführt.

5. Tierzucht und Viehabsatz

5.1 Tierzucht

Gestützt auf das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz und die revidierte Bundesgesetzgebung im Bereich der Tierproduktion hat der Regierungsrat eine Verordnung über die Tierzucht und den Viehabsatz in Kraft gesetzt. Zusammen mit den Kantonen leistet der Bund weiterhin Beiträge an die Führung der Herdebuchdateien, Leistungserhebungen und deren Auswertung, ferner an die Qualitätsverbesserung viehwirtschaftlicher Produkte. Baselland unterstützt die einheimische Tierzucht zusätzlich durch Beiträge an die Genossenschaften, an Zuchttiere von besonderer Qualität sowie an Schauen.

Bei der Fleckviehrasse, den Schafen und Ziegen bleiben Beurteilung und Herdebuchaufnahme im Rahmen einer Leistungsvereinbarung Aufgabe des Kantons, bei den übrigen Rassen und Gattungen sind die schweizerischen Zuchtverbände zuständig.

Das Expertenteam hat 1999 3440 Zuchtkühe und 97 Stiere, 230 Zuchtschweine, 737 Schafe und 79 Ziegen beurteilt. Unterstützt durch den Kanton haben im Herbst 3 Regionalschauen mit den Milchviehrassen Braunvieh und Holstein sowie ca. 20 Genossenschaftsschauen (Fleckvieh) stattgefunden. Diese Schauen werden auch vom nichtbäuerlichem Publikum besucht und offensichtlich geschätzt. Das gilt auch für die Schaf- und Ziegenschauen.

Die Leistungen der Zuchtbestände haben sich in den vergangenen 20 Jahren markant gesteigert. Gleichzeitig hat sich auch die Morphologie der Tiere vorteilhaft verändert. Letzteres ist wichtig mit Blick auf die Lebensdauer, Gesundheit und Robustizität.

Der wirtschaftliche Druck hat sich auch in der Tierzucht spürbar verstärkt, nachdem die Produzentenpreise tendenzmässig sinken bei nach wie vor hohem schweizerischen Kostenniveau.

5.2 Viehabsatz

Im Bereich Viehabsatz engagiert sich unser Kanton für die Märkte für Schlachtvieh, Schlachtlämmer sowie für den Absatz von Zuchtvieh und Mastremonten.

An 24 Märkten (12 in Hölstein) sind 1170 Tiere (+ 63) der Rindergattung versteigert worden. Seit Mitte dieses Jahres haben sich die Preise für grosses Schlachtvieh und Kälber gegenüber den schlechten drei Vorjahren merklich erholt.

Auch der Trend zu geringerem Fleischkonsum scheint seit 1998 gebrochen zu sein. Anlässlich von drei durch den Kanton administrierten Märkten sind 734 Schlachtlämmer und Schafe vermittelt worden.

Die vom Bergbauernverein Langenbruck erfolgreich organisierte Auktion für Zuchtvieh wird vom Kanton technisch und finanziell unterstützt. Die 15. Auflage verlief den Umständen entsprechend erfolgreich: 103 versteigerte Tiere, Verkaufsquote 99 %, Durchschnittspreis Fr. 3'296.-- (+ 212.--).

In Zusammenarbeit mit einer Exportfirma konnten im Verlaufe des Herbstes auch Baselbieter Tiere, 17 Rinder, in das kriegsversehrte Gebiet des Kosovo geliefert werden. Der Kanton leistete einen Exportbeitrag.

Baselland unterstützt auch die Vermarktung von Pferden aus einheimischer bäuerlicher Zucht. Anlässlich von Pferdesportveranstaltungen sind jeweils kleinere Gruppen von 4 - 8 Pferden der Rassen Warmblut und Freiberger vor viel Fachpublikum vorgeführt worden. Die Verkaufserfolge können sich sehen lassen. Anlässlich der attraktiven Pferdeschauen und auch am Baselbieter Fohlenchampionat haben diverse Tiere neue Besitzer gefunden. Die Preise sind allerdings ernüchternd tief.

5.3 Weitere Aufgaben

Zusatzmilchkontingente, Remontierungsbeiträge

Der Bund führt die seit Jahren bewährte Viehabsatzmassnahme, mit Vergabe von Zusatzmilchkontingenten beim Kauf von Kühen/Rindern aus dem Berggebiet, weiter. Die Administration obliegt den Kantonen. Zusätzlich leistet der Kanton für Zukaufstiere aus der Berg- und Hügelizeone des Kantons Baselland, zur Förderung der Aufzucht von Qualitätsvieh, einen Remontierungsbeitrag.

Anfangs Berichtsjahr wurden für 399 Tiere (+ 13) Zusatzkontingente à 1500 kg bewilligt.

Fachtagungen, Beratung

Es wurden 10 Veranstaltungen mit Fachreferaten begleitet. Die Einzelberatungen betrafen Fragen der Tierhaltung und Zucht sowie Viehschätzungen. So mussten leider auch in 2 Beständen Kühe wegen der BSE-Krankheit abgeschätzt werden.

Tier- und Landwirtschaftsschau 2000

Dieser landwirtschaftliche Grossanlass, 28. April bis 1. Mai 2000 in Pratteln, wird von den bäuerlichen und Tierzuchtorganisationen und auch von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain organisiert. 1999 ist diesbezüglich sehr viel Arbeit geleistet worden.

Die vor allem auf das nichtbäuerliche Publikum ausgerichtete Ausstellung steht unter dem Leitmotiv Landwirtschaft und ihre Tiere, ... ihre Partner, ... ihre Produkte. Auch wenn der Gesamtaufwand beträchtlich ist, freuen wir uns auf einen farbigen, vielfältigen und für alle Beteiligten bereichernden Anlass.

6. Obst-, Wein- und Gemüsebau

6.1 Obst- & Weinbau

Die Kirschenernte 1999 war enttäuschend. Der Behang der Bäume war gut, aber anhaltend starker Regen in der Haupterntezeit zerstörte den grössten Teil der Früchte.

Zudem war der Preis für Brennkirschen so tief, dass viele Bäume nicht abgeerntet wurden. So konnte statt der erwarteten 80 % einer Grosseernte nur knapp 30 % eingebracht werden. Zufrieden waren nur jene Bauern, welche die Bäume während der Zeit der Reife mit Folien abgedeckt hatten. Solche Kirschen waren wegen ihrer stabilen Qualität vom Markt sehr gesucht.

Gut war dagegen die Zwetschgen- und die Kernobsternte.

Das Interesse an Neupflanzungen war gross bei den Zwetschgen. Hier setzen sich neue Sorten durch. Eine Zurückhaltung besteht noch bei den Kirschen, weil dort der Kapitaleinsatz wesentlich höher ist.

Die Hauptaufgabe des Jahres war die vorsorgliche Rodung der empfindlichsten Wirtspflanzen der Feuerbrand-Krankheit, der hochwachsenden Cotoneaster-Arten. Gemeinde-Funktionäre entfernten in den Frühlingsmonaten rund 15 000 Pflanzen aus Gärten und öffentlichen Anlagen. Die Bevölkerung war über die Medien und per Brief der Gemeinden informiert worden, die Betroffenen zeigten fast durchwegs grosses Verständnis.

Im Sommer wurden nur noch 3 Herde von Feuerbrand entdeckt. Die langfristig wirksame Massnahme zu Gunsten der Kernobstbäume scheint sich gelohnt zu haben. Ein Ausrotten der Krankheit ist nicht möglich, aber ein Senken auf wenige Fälle.

6.2 Rebbau

Die Winzer waren mit dem Jahrgang 1999 sehr zufrieden. Er brachte eine gute bis sehr gute Qualität bei grosser Menge. Dabei hatte der regenreiche Sommer mit massiven Infektionen von Pilzkrankheiten die Rebbauern fast zur Verzweiflung getrieben. Dank einem in den September hinein verlängerten Sommer wurde die Qualität gerettet. Das Interesse an der Rebkultur ist z.Zt sehr gross, die mit Reben bepflanzte Fläche ist auf 100 Hektaren angewachsen.

Die Aufnahme in die Rebzone ist vom Bund an den Kanton übergegangen.

6.3 Gemüsebau

Eine der Hauptaufgaben im Gemüsebau ist die Vermittlung von Gemüse der bäuerlichen Gemüseproduzenten. In erster Linie handelt es sich dabei um Lagergemüse, bei denen Mengenverträge abgeschlossen werden können. Der Hauptanteil geht an die beiden Grossverteiler Migros (62%) und Coop (31%). Knapp die Hälfte der angebauten Randen übernimmt die Firma J. Pfaff AG in Allschwil. In der Saison 1999/2000 wurden ab den folgenden Flächen etwa folgende Erträge abgesetzt:

Kultur	Fläche Aren	Menge	Anteil am Umsatz in %
Zwiebeln	1188	215'000 kg	25.8%
Zwiebeln Bund	---	230'000 Bd.	26.2%
Bohnen	335	38'000 kg	13.5%
Kohlware	750	133'000 kg	17.2%
Randen	615	210'000 kg	13.7%
Verschiedenes	110	19'000 kg	3.6%

Es konnte total für rund Fr. 860'000 Gemüse vermittelt werden. Wegen ungünstigen Wetterverhältnissen (viele und intensive Niederschlagsperioden) liegen die Erträge, ausser bei den Zwiebeln, deutlich unter dem Durchschnitt. Vor allem bei der Kohlware war dies der Fall:

Der Wirz war schon Mitte November aufgebraucht, das Rotkraut schon Ende Jahr. Mit Ausnahme der Bohnen waren deutlich höhere Preise als in den Vorjahren zu realisieren, was als Hauptgrund für das gute Resultat zu verzeichnen ist. Erfreulich ist, dass bei den Bundzwiebeln als Feingemüse ein deutlicher Sprung nach vorne gemacht werden konnte. Dieses Produkt verlangt viel Handarbeit, weist aber zugleich eine hohe Wertschöpfung auf.

7. Boden und Umwelt

Klärschlamm

Die Nachfrage der Landwirtschaft nach Flüssigklärschlamm war 1999 erneut rückläufig, diejenige nach entwässertem Schlamm fiel ebenfalls um 25%. Nur Trockengranulat hielt das Vorjahresniveau. Der Klärschlammabsatz innerhalb des Kantons ist innert Jahresfrist wieder um ca. 150 Tonnen Trockensubstanz (TS) gesunken. Der Export in andere Kantone hingegen stieg um ca. 100 Tonnen TS auf 462 Tonnen an.

Unter der Federführung des Amtes für Industrielle Betriebe wurde eine Klärschlamm-Nutzwertanalyse durchgeführt, die vorsieht, auf das Jahr 2010 hin aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung auszusteigen.

Klärschlammabsatz 1995-99 (t TS, nur BL)

	1995	1996	1997	1998	1999
Flüssig	479	490	383	217	207
Entwässert	262	236	460	434	310
Getrocknet	1198	819	760	787	778
Total	1939	1545	1603	1438	1295

Bodenkartierung

Mit der Vorstellung der Bodenkarten der Bezirke Sissach, Waldenburg und Laufen an die Öffentlichkeit im ersten Quartal 99 wurde die Bodenkartierung offiziell abgeschlossen. Die Datenbank konnte mit wenigen Ausnahmen, die noch bearbeitet werden müssen, bis Ende Jahr auf einen konsistenten Stand gebracht werden. Die grossen Plotaufträge wurden erledigt. Kartensätze des ganzen Kantons wurden an die ETH-Bibliothek Zürich, an das AUE (Bodenschutz/Gewässerschutz), an das ARP (Naturschutz) und an das LZE (Landw. Infrastruktur) geliefert. Hingegen hatten nur wenige Gemeinden Interesse an den Karten.

Aus den Grunddaten der Bodenkartierung wurden für jede Gemeinde eine "Hangneigungskarte" erstellt, welche als Grundlage für Hangbeiträge verwendet werden.

Forschung

Die Bearbeitung der "Pfeffingerkrankheit der Süsskirsche" wurde in Zusammenarbeit mit der Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil im geplanten Rahmen weiterverfolgt. Die vermutete Resistenz der Unterlage "Cob" hat sich 1999 in den Feldversuchen bestätigt. Die Resultate von in-vitro-Versuchen lassen jedoch Zweifel an einer totalen Resistenz aufkommen. Die Veröffentlichung der Versuchsergebnisse 1992-98 erfolgte Anfang 1999 mit zwei Fachpublikationen in der "Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau".

Die Versuche mit der Unterlage "Colt", die neben der Resistenz bezüglich Pfeffingerkrankheit auch Kleinwuchs induzieren soll, sind noch zu jung, um Resultate zu liefern.

Düngung/Umweltschutz

Hofdüngerabnahmeverträge: Der durch die hohe Anzahl Verfahren bedingte Bearbeitungsrückstand wurde aufgeholt.

Die Verrechnung der Beiträge an Bodenprobenanalysen konnten direkt über die Labors mit minimalstem Aufwand abgewickelt werden. Es wurden Fr. 53'265.-- an Beiträgen ausgerichtet.

Förderung des biologischen Landbaues

Es wurden folgende kantonale Beiträge an die Umstellung auf biologischen Landbau ausbezahlt:

Anerkennung	15 Betriebe	Fr. 75'837.--
2. Umstellungsjahr	7 Betriebe	Fr. 37'925.--
1. Umstellungsjahr	3 Betriebe	Fr. 10'794.--

Immer weniger Betriebe stellen auf den Biolandbau um. Es gibt dafür mehrere Gründe.

1. Im Kirschenanbau sind die Schädlinge und Krankheiten schwer zu kontrollieren.
2. Die übrige Landwirtschaft hat ebenfalls einen Oekologisierungsprozess durchgemacht.
3. Das Vertrauen der Produzenten in die höheren Bio-Preise am Markt ist gesunken.